



# Informationen zum Visum Chile

*Wir haben die folgenden Informationen mit aller Gründlichkeit recherchiert, bitten jedoch um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen können.*

Austauschstudierende benötigen für ihr Studium in Chile ein Studentenvisum. Für Studierende aus Baden-Württemberg ist das chilenische Generalkonsulat in München zuständig. Die Visa-Unterlagen können über die [Homepage](#) heruntergeladen werden, wo man auch weitere Informationen findet. Die Einreise nach Chile muss innerhalb von 3 Monaten ab Erteilung des Visums erfolgen. Das benötigte Visum heißt „Visa Estudiante“: Studentenvisum, ohne Arbeitserlaubnis, Begrenzung auf die Zeit des Auslandsstudiums.

## Generalkonsulat der Republik Chile in München

Innere Wiener Str. 11a /III

81667 München

e-mail: [cgmuc.visas@gmail.com](mailto:cgmuc.visas@gmail.com)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 bis 13.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)

## Folgende Unterlagen werden für den Visumsantrag benötigt:

**Wichtig: Alle Unterlagen müssen auf Spanisch übersetzt sein.**

- Vollständig ausgefülltes **Antragsformular** (als Kontaktperson kann die Adresse der chilenischen Universität eingetragen werden).
- An-/Motivationsschreiben (Gründe der Reise, finanzielle Mittel etc.)
- Biometrisches **Passfoto** (mit vollständigem Namen auf der Rückseite versehen)
- Kopie des **Reisepasses**; nur die Seite mit persönlichen Daten; die Gültigkeit des Reisepasses muss die Dauer des beantragten Visums überschreiten.
- **Polizeiliches Führungszeugnis** (i.d.R. nicht älter als 3 Monate) → Antrag beim Bürgerbüro bzw. über das Onlineportal beim Bundesamt für Justiz, Bearbeitungszeit ca. 2-3 Wochen.
- **Aufnahmebestätigung** der chilenischen Gastuniversität (Carta de Aceptación). Wichtig ist, dass der genaue **Zeitraum** des Studienaufenthaltes angegeben ist.
- Ärztliches **Gesundheitszeugnis**: „[Ärztliches Untersuchungsformular](#)“ vom Hausarzt auszufüllen. Eine Kopie des Impfpasses ist nicht erforderlich.
- Nachweis der **Mittel zur Finanzierung** aller anfallenden Kosten wie Reise-, Studien-, Aufenthaltskosten in Chile: notariell beglaubigte Kostenübernahmeerklärung der Eltern oder bei elternunabhängiger Finanzierung Bonitätserklärung der Bank mit genauem verfügbarem Betrag.

Bezüglich der finanziellen Mittel gibt es keine offiziellen Vorgaben über die Höhe des Betrages sondern er wird einzeln eingeschätzt. Als grober Richtwert (ohne Garantie!) sollten mind. 700 Euro pro Monat nachgewiesen werden.

Für Antragsteller ab dem 26. Lebensjahr: Unterlagen über die finanziellen Verhältnisse, die den Aufenthalt ermöglichen.

Die erforderlichen Unterlagen sind auf dieser Seite aufgelistet.

Die Unterlagen müssen vollständig an das Generalkonsulat in München geschickt werden. Für die Bearbeitung des Visumsantrags müssen mindestens 4 Wochen eingeplant werden. Jede Person, die einen Visumsantrag stellt, muss einen Abholtermin vereinbaren und persönlich erscheinen. Der Reisepass muss zu diesem Termin (Unterschrift, Fingerabdrücke) mitgebracht werden. Die Kosten für das Visum betragen im Moment ca. 84 Euro. Es ist nicht erlaubt, mit einem Studentenvisum einem Beschäftigungsverhältnis nachzugehen.

Jeder Inhaber eines Visums muss sich im Ausländerregister der „Policia Internacional“ (Bor-goño 1052, Santiago, oder am jeweiligen Aufenthaltsort) innerhalb von 30 Tagen nach der Einreise eintragen lassen. Erst nach der Ausstellung eines Ausländerpersonalausweises der „Servicio de Registro Civil e Identificaciòn“ (Moneda 1342, Santiago) und der Beantragung einer Steuernummer RUT (Rol Único Tributario) beim zuständigen Finanzamt kann ein Bankkonto eröffnet oder Fahrzeug erworben werden. Ein Antrag auf Verlängerung des Visums muss spätestens 60 Tage vor Ablauf des Visums in der Ausländerabteilung des Innenministeriums gestellt werden (Bearbeitungszeit: ca. drei Monate).